

# Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **57 (1943)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wappen: Geviert: 1 und 4 schwarze Spitze in Gold (Altishofen), 2 und 3 grüner rotgefüllter Blattsparren in Silber (Altbüron), Herzschild: schwarzes Mühleisen in Gold, begleitet von drei, 1 und 2, blauen Lilien (Pfyffer).

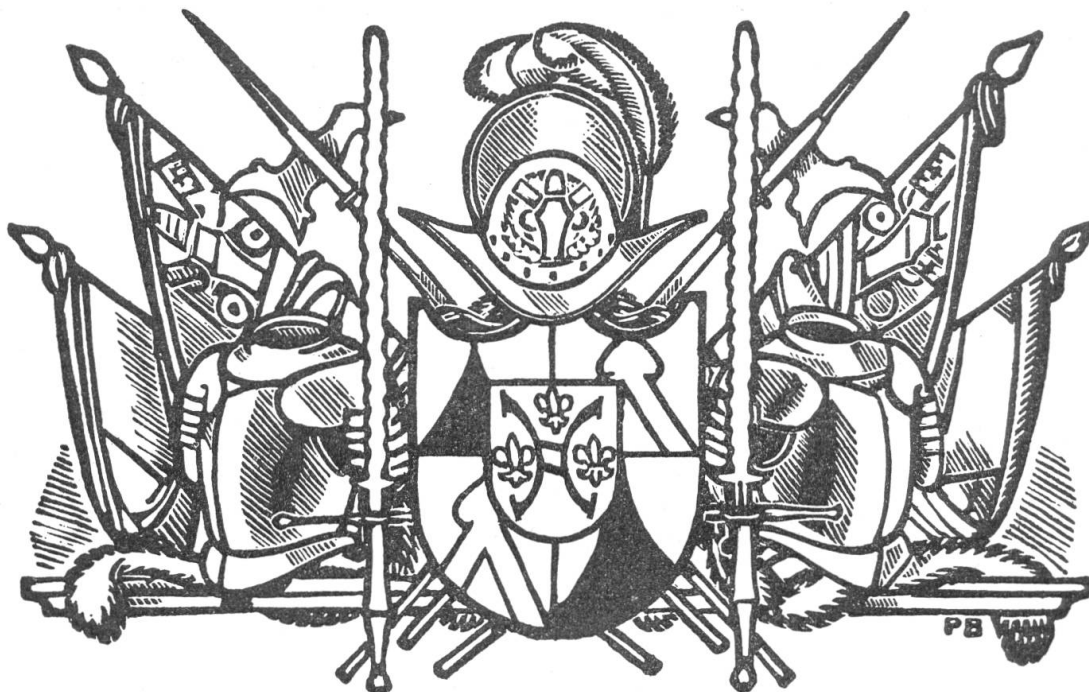


Fig. 54

## Bibliographie.

**Wappenbuch des Kantons Zug.** Bearbeitet von *Albert Iten*, Dr. *Wilh. J. Meyer* und Dr. *Ernst Zumbach*. Die Wappen zeichnete Anton Wettach-Bossard. Beilage zum Zuger Neujahrsblatt. Druck und Verlag: Graph. Werkstätte Eberhard Kalt-Zehnder, Zug. Fol. 158 Seiten. 16 Farbtafeln und 107 Abbildungen im Text.

Auf Weihnachten 1942 wurde das Wappenbuch des Kt. Zug vollendet. In richtiger Erfassung und Anpassung an die Lage beschloss die mit der Herausgabe des Werkes betraute Dreierkommission, das Ganze in sechs Jahreslieferungen zu dem von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug herausgegebenen Neujahrsblatt erscheinen zu lassen. So wurde eine Lösung gefunden, die es weiteren Kreisen ermöglichte, diese wertvolle Publikation zu erwerben. Von seiten der h. Regierung wie des Stadtrates Zug, der Kantonalbank wie des Zuger Vereins für Heimatgeschichte, der dem Ganzen zu Gevatter stand, wurde das Werk finanziell unterstützt. Nicht zuletzt hat der Verlag Kalt-Zehnder zum guten Gelingen mitgeholfen.

Was die drei Bearbeiter sowie der Zeichner hier geschaffen, verdient vollste Anerkennung. Nach wissenschaftlich wie heraldisch gut fundierten Richtlinien wurde das Ganze aufgebaut und durchgeführt. In der Einleitung wird ausführlich Rechenschaft gegeben sowohl über die Quellen der Zuger Wappenkunde wie jene der Zuger Familienkunde. Auch die für die Bearbeitung befolgten Grundsätze werden klargelegt. Insgesamt sind 407 Familien behandelt, von denen 224 bereits ausgestorben sind. Von den heute noch lebenden Geschlechtern lassen sich 5 seit dem 13. Jahrhundert, 25 seit dem 14., 67 seit dem 15., 22 seit dem 16., 18 seit dem 17. und 2 seit dem 18. Jahrhundert nachweisen, während 41 erst seit dem 19. Jahrhundert (bis 1914) auftreten. Ein anderes Bild ergibt sich allerdings, wenn wir das am Ende beigefügte Register der ehemaligen und heute noch lebenden Bürgergeschlechter des Kantons ins Auge fassen. Darnach zählt der Kanton insgesamt 534 lebende Geschlechter, von denen 259 seit 1814 ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, während 457 Geschlechter ausgestorben sind.

In einem interessanten Überblick fasst einer der Bearbeiter, Herr Dr. Zumbach, die heraldischen Ergebnisse zusammen und findet, dass die alteingesessenen Geschlechter fast ohne Ausnahme alte, gut bezeugte Wappen besitzen. Unter den Wappen sind solche mit Schildteilungen und Figuren spärlich vertreten, während redende Wappen und vor allem solche mit Hauszeichen sehr zahlreich sind. Fast durchwegs handelt es sich um „Eigengewächs“ und nicht um Importware. Dazu kommt eine grosse Beständigkeit in der Führung des gleichen Familienwappens. In diesen Ergebnissen sieht man mit Recht einen erfreulichen Ausblick auch auf die künftige Entwicklung der zugerischen Heraldik, der das Werk dienen will: „Jeder Zugerfamilie ihr Wappen, geweiht durch unveränderte, unbefleckte Übergabe von den Altvordern an die Gegenwart, von den lebenden Geschlechtern an jene, die nach uns sein werden“.

Anton Wettach-Bossard zeichnete in heraldisch einwandfreier Art die Wappen, von denen 168 in farbiger, 96 in einfacher Weise wiedergegeben sind. Dazu gesellen sich das Wappen des Kantons wie die Wappen der 11 Gemeinden, die auf diesen Anlass hin in glücklicher Weise neu bereinigt wurden. Über Kantons- wie Gemeindegewappen wird in eingehender Weise berichtet und über die Neubearbeitung Rechenschaft abgelegt. Eine gute Wiedergabe der Zeiner'schen Standesscheibe aus dem Tagsatzungssaal in Baden ist dem Werke als Titelbild beigegeben.

Was Herr Bundesrat Etter in seinem Vorwort schrieb: „Möge unser Zuger Wappenbuch, dessen Bearbeitern und Verleger ich von Herzen danke, seine hohe Sendung erfüllen: die Liebe zur Familie zu stärken und das Bewusstsein jener dreifachen Verpflichtung (von der das Wappen im Vaterhaus, im Rathaus und im Gotteshaus zeugt) zu mehren“ wird sich gewiss, dank der hier geleisteten vorzüglichen und vorbildlichen Arbeit, erfüllen. *R. H.*

BRUCKNER, ALBERT und BERTY, **Schweizer Fahnenbuch**. Zollikofer & Co., Verlag, St. Gallen, 1942. Fol. XXXXIII, 383 u. 175 S. — Dazu ein Band: Nachträge, Zusätze und Register, 80 S.

Der Verlag Zollikofer in St. Gallen hat nicht ohne persönliche grosse Opfer ein Werk herausgebracht, das etwas Einzigartiges in unserer Literatur darstellt. An Vorarbeiten fehlte es ja nicht, wir verweisen nur auf das im gleichen Verlag erschienene St. Galler Fahnenbuch, das Glarner Fahnenbuch sowie eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen. Hier aber haben A. und B. Bruckner in Basel es unternommen, das gesamte Material der Schweiz zu erfassen. Wie schwierig diese Arbeit war, ersieht man schon daraus, dass ein Nachtrag zu den im ersten Band behandelten 1116 Pannern noch weitere 146 Nummern ergab, so dass wir heute 1262 Panner kennen, die sich in den verschiedensten Museen, Zeughäusern, Sammlungen usw. finden. Auf 88 Farbtafeln und in zahlreichen Textabbildungen wird uns dieses gewaltige Material anschaulich nahegebracht. Dazu gesellt sich eine wissenschaftliche Darlegung der Entwicklung der Fahnen von den ältesten Zeiten her, der sich eine speziell schweizerische Fahngeschichte nach den einzelnen Freiheitskämpfen und kriegerischen Ereignissen bis auf unsere Tage geordnet, anschliesst. Ein ausführlicher Fahnenkatalog gibt von den einzelnen Pannern nach Herkunftsorten geordnet, den heutigen Befund, ihre Beschreibung und Geschichte sowie den jetzigen Aufbewahrungsort. Es werden übrigens nicht nur Fahnen berücksichtigt, die irgendwie militärischen Zwecken dienten, sondern auch Zunft-, Schützen-, Vereins- und Kirchenfahnen aus älterer Zeit. Auch die Fahnen der ausländischen Schweizerregimenter sowie die in den verschiedenen Kämpfen eroberten Panner finden sich hier. In einem eigenen Zusatzband, der nebst Nachträgen auch manche Berichtigungen enthält, finden wir alle wünschenswerten Register, die über das umfangreiche Material orientieren.

Dass diese Arbeit auch für den Heraldiker von grösster Bedeutung ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Ihr Wert für die Landesgeschichte kommt schon dadurch zum Ausdruck, dass Bundespräsident Etter und General Guisan diesem Standardwerk, das der schweizerischen Armee gewidmet ist, ein Vor-, resp. Geleitwort mitgaben. Mit unserem obersten Magistraten danken wir „den Verfassern, die es mit dem Fleiss des Wissenschaftlers und mit der Freude des Eidgenossen geschrieben, und dem Verlag, der ihm eine reiche, dieser Zeugen geschichtlicher Grösse würdige Ausstattung gegeben“. *R. H.*

MADER, ROBERT: **Fahnen und Farben der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone**. Geschichtliches. Fahnen und Farbentechnisches. Richtiges Fahnenhissen. Bearbeitet von Robert Mader, unter Mitwirkung von Eugen Schneiter, S.H.G. und G.Z.H. — Verlag Zollikofer & Co., St. Gallen.

Die Frage der Fahnen und Farben beschäftigte schon zu verschiedenen Malen unsere Gesellschaft und nicht zuletzt deren Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Ganz. Immer wieder wurde in diesem Kapitel gefehlt. In vorliegender Publikation haben wir nun eine Dar- und Klarlegung der Frage, wie sie für unsere Verhältnisse nicht besser gewünscht werden kann. Historisch wie technisch wird die Frage abgeklärt, indem die Fahnen nach Format und Bezeichnung behandelt werden. Ebenso sind Fahnenbild und Rangfolge der Farben eingehend besprochen. Auch der Fahnenstange wird die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und dem Hissen von Fahnen und Flaggen.

Bei Behandlung der Eidgenossenschaft als solcher wie der einzelnen Kantone wird die Darlegung durch ein reiches farbig wiedergegebenes Bildmaterial unterstützt. Ein Anhang behandelt die Fähnchen der Heroldsfanfaren und die Anordnung der Farben bei Rosetten und Maschen sowie bei Schleifen und Abzeichen, etwas, was in der festfreudigen Schweiz von ehedem auch heute noch Interesse finden dürfte.

Der Verlag Zollikofer, dem der Heraldiker das St. Galler und Schweizer Fahnenbuch verdankt, hat mit dieser Veröffentlichung erneut sein Können unter Probe gestellt und auf den Dank der Freunde unserer Kunst ein Anrecht erworben. *R. H.*

**Archiv für schweizerische Familienkunde. Archives suisses de Généalogie. Archivio svizzero di Genealogia.** — Veröffentlichungen des Genealogischen Instituts J. P. Zwicky, Zürich. Band I, 1942, I. Lieferung. Verlag J. P. Zwicky, Zürich.

Nachdem das bestbekannte Genealogische Institut von J. P. Zwicky seit 1938 in sechs Heften der „Sammlung schweizerischer Ahnentafeln“ 76 Ahnentafeln veröffentlicht und

damit den ersten Band zum Abschluss gebracht hat, geht er nun dazu über, mit dem „Archiv für Schweizerische Familienkunde“ ein Organ zu schaffen, das „der Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten manigfachster Art auf allen Gebieten der genealogischen Forschung“ dienen soll. Das vornehm ausgestattete Heft, das im Verlag von E. Birkhäuser & Cie. mit gewohnter Sorgfalt erstellt wurde, wird mit einem Vorwort von Herrn Bundespräsident Etter eröffnet, worin der hohe Magistrat auf die Bedeutung der Familienforschung für unser Land hinweist. Prof. Dr. Bürgisser in Zürich orientiert zunächst über „Zeitgemässe Ahnenforschung“, während Dr. A. Gloggner über „Sippenkunde und Ständegeschichte“ berichtet. Es folgen sodann zehn Ahnentafeln, unter denen vorab jene von Dr. Jacob Burckhardt und Bundesrat Karl Alfred Scheurer interessieren. Mitteilungen schweizerischer Familienverbände beschliessen das Heft und geben zugleich in die Tätigkeit auf diesem Gebiete interessante Einblicke. Wir begrüßen lebhaft das Erscheinen dieser Publikation und hoffen, dass sie, wie Bundespräsident Etter schreibt, der Sprechsaal werden möge, „in dem die berufenen Forscher sich treffen und aussprechen, ihre Arbeiten veröffentlichen und sich gegenseitig anregen und ergänzen können.“

R. H.

**Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein.** In den zwei letzten Bänden (40 u. 41, 1940 u. 1941) finden wir unter andern folgende für uns interessante Arbeiten: Landammänner-Verzeichnis und Landammänner-Siegel, von Jos. Ospelt. — Die Gründung der Grafschaft Vaduz, von Jos. Ospelt. — Maurer-Geschlechter 1425—1940, zugleich einige allgemeine Notizen zur Familienforschung in Liechtenstein, von Frid. Tschuggmell.

**Jahrbuch für Exlibris und Gebrauchsgraphik** (im Selbstverlag der Wiener Exlibris Gesellschaft). In dem Jahrgang 1939 (Bd. 34) haben wir unter dem Titel: „Neuerwerbungen alter Exlibris der Wiener Nationalbibliothek“ besonders zwei Prachtstücke bewundert. Das eine, auf einer Farbentafel herausgegeben, ist das Wappen der Freiherrn von Wolkenstein-Rodenegg. Das andere, ein sehr schöner und grosser Holzschnitt mit dem Wappen von Ambrosien Freisleben, aus dem Jahre 1590. Im Jahrgang 1940 (Bd. 35) finden wir ein stilvolles Wappen: „Das Buchzeichen des Grafen Friedrich von Schaunberg“, ein sehr schöner farbiger Holzschnitt aus dem Jahre 1498.

BOESCH, DR. PAUL, **Die Glasgemälde aus dem Kloster Tänikon.** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXIII, Heft 3, Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1943.

Wir möchten hier kurz auf die reichillustrierte (28 Tafeln und 14 Abbildungen im Text) Arbeit von Prof. Dr. Paul Boesch in Zürich hinweisen, die neben ihrem kulturhistorisch und künstlerisch sehr interessanten Inhalt, auch für den Heraldiker viel Beachtenswertes bringt. Mit wenig Ausnahmen sind die in den Abbildungen wiedergegebenen Scheiben von Privaten gestiftet worden, so dass wir hier eine ganze Reihe von Familienwappen wiedergegeben finden. Wir treffen hier die Wappen: v. Andlau, v. Beringer, v. Bichelsee, v. Blarer, Engelhart, v. Fleckenstein, Galati, Geilinger, Giel v. Gielsberg, v. Grüth, Guggenbühl, Haas, v. Haidenheim, v. Hallwil, v. Hertenstein, v. Hinwil, v. Hohenlandenberg, v. Kastelmur, Letter, Locher, v. Meggen, Mutschlin, v. Pfyffer, v. Ramschwag, Reichlin v. Meldegg, Schenk v. Kastell, Schmid, Schwarzmurer, Segesser, Silberisen, Tammann, Tschudi, v. Ulm, Waltmann, Wirz, Zum Brunnen.

R. H.

BERNARD GAGNEBIN: **Histoire de la famille Gagnebin.** Extrait des « Actes de la Société jurassienne d'émulation de 1939 et 1940—41 ». 32 illustr., III p. 8<sup>o</sup>.

Dans son introduction l'auteur informe le lecteur qu'il a cherché à présenter sa famille non pas sous l'aspect d'une généalogie, mais sous celui d'une histoire de famille. Il s'est efforcé d'en faire revivre les personnages dans leur cadre historique et il a très bien su développer le programme qu'il s'est proposé.

Les monographies de familles du Jura bernois sont assez rares, aussi sommes-nous heureux de pouvoir signaler cette nouvelle publication.

La famille Gagnebin est une des plus anciennes de l'Evêché de Bâle. Au XVe siècle déjà ses représentants font partie des troupes de Messieurs de Bienne. Dès le XVIe siècle elle fournit des justiciers et des gouverneurs. Au cours de quatre siècles elle donnera à l'Evêché de Bâle, puis au Canton de Berne, un Grand Bailli, deux lieutenants baillivaux, vingt-quatre maires et gouverneurs de commune, onze magistrats de l'ordre judiciaire, sept pasteurs, ainsi qu'une vingtaine d'officiers dont plusieurs au service de France; mais elle s'illustrera surtout de plusieurs générations de médecins, botanistes, physiciens et graveurs de talent.

La famille Gagnebin se divise dès le XVIe siècle en trois branches. La branche aînée s'est éteinte au XVIIe siècle. La seconde branche est devenue bourgeoise de Valangin et s'est fixée à La Ferrière où elle a possédé de très grandes propriétés. La branche cadette s'est fixée au milieu du XVIIIe siècle à Neuchâtel dont elle est devenue bourgeoise en 1783. Elle s'est distinguée à Neuchâtel, en Hollande et aux Etats-Unis.

Les armoiries de la famille Gagnebin sculptée, au XVIIIe siècle, sur la maison familiale à La Ferrière, sont: *écartelé aux 1 et 4 d'azur à une étoile d'or, aux 2 et 3 d'or à une rose de gueules.*

D.